

Zugerbierter: Parteienforum vom 13. Februar 2013

Martin Pfister (49), Kantonsrat, Präsident CVP Kanton Zug, Geschäftsleiter

Exekutivwahlen sind Personenwahlen

Am 9. Juni dieses Jahres kommt eine Volksinitiative der CVP und der FDP an die Urne, die einen Wechsel vom Parteienproporz zum Personenwahlssystem bei Exekutivwahlen verlangt. Praktisch überall in der Schweiz werden Regierungs- und Gemeinderäte nach dem Majorzsystem gewählt. Das Personenwahlrecht für Exekutiven ist eine Modernisierung des Zuger Wahlsystems, die eigentlich längst fällig ist.

Majorzwahlen entsprechen dem Charakter von Exekutivwahlen weit besser als das bisherige Proporzsystem. Im Gemeinderat und im Regierungsrat brauchen wir Persönlichkeiten, die auch über den Parteimeinungen stehen können. Das Personenwahlrecht ist zudem einfacher und verständlicher. Jede Stimme kommt direkt der Kandidatin oder dem Kandidaten zu, nicht der Partei und damit auch nicht andern Kandidierenden auf der Liste, die man gar nicht wählen möchte. Das Personenwahlrecht für Exekutiven vereinfacht auch die Wahlvorbereitung für Parteien. Künftig kann darauf verzichtet werden, eine grosse Zahl von Kandidierenden aufzustellen, die von vorneherein keine Chance auf eine Wahl haben. Auch das unbefriedigende Nachrutschen nach einem Rücktritt fällt weg.

Zugegeben: Polarisierende Politikerinnen und Politiker haben bei Majorzwahlen schlechte Karten. Aber die Ängste, die da und dort geschürt werden, sind unbegründet. Grosse Parteien brauchen im Prinzip diesen Systemwechsel nicht und kleine Parteien haben keinen Nachteil. Im Gegenteil: Bei Personenwahlen können auch Persönlichkeiten gewählt werden, die sich nicht im Parteiensystem hochgedient, sondern andernorts ihre Qualitäten unter Beweis gestellt haben.

04. Januar 2013